

Geschichtsauffassung, materialistische: Name für die wissenschaftliche Auffassung der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, die in der materiellen Produktion die letzte bestimmende Grundlage der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung sieht. —> *Materialismus, dialektischer und historischer*

Gesellschaft: Gesamtheit der sozialen Beziehungen der produktiv tätigen Menschen, ihrer Wechselbeziehungen und der aus ihnen hervorgegangenen Organisation des gesellschaftlichen Lebens.

Die Gesellschaft ist keine einfache Summe von Menschen, sondern bildet ein System (eine Organisation) von sozialen Beziehungen, ein einheitliches Ganzes, das mannigfach gegliedert ist und sich nach spezifischen objektiven Gesetzen als Ergebnis menschlicher Tätigkeit verändert und entwickelt. Die grundlegenden Beziehungen innerhalb der Gesellschaft sind die Produktionsverhältnisse, die materiellen Charakter haben; sie bilden die ökonomische Basis der Gesellschaft, über der sich der Überbau erhebt.

Die Gesellschaft existiert jeweils auf einer bestimmten historischen Entwicklungsstufe; diese findet ihre theoretische Widerspiegelung durch den Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation.

Die Gesellschaft entstand mit der Herauslösung des Menschen aus dem Tierreich auf der Grundlage der Arbeit. Das war ein Prozeß, der sich spontan und naturwüchsig vollzog und diesen seinen Charakter mehr oder weniger bis zur ökonomischen Gesellschaftsformation des Kapitalismus beibehielt. Daher beherrschte nicht der Mensch die Gesellschaft, d. h. ihre Gesetze, sondern die Gesellschaft beherrschte den Menschen. Erst mit der ökonomischen Gesellschaftsformation des Kommunismus sind durch die Beseitigung der Klassenspaltung und der darauf beruhen-

den Ausbeutungsverhältnisse sowie durch den inzwischen erreichten Entwicklungsstand der Produktivkräfte die Bedingungen dafür gegeben, daß der Mensch die Gesellschaft beherrscht, d. h. planmäßig lenkt und gestaltet.

Die bürgerliche Philosophie und Soziologie geht den Sachverhalt der Gesellschaft nicht von seinen materiellen Voraussetzungen her an, was sie unweigerlich auf die Klassen- und Ausbeutungsverhältnisse in den Klassengesellschaften führen würde, sondern nimmt zu seiner Erklärung psychologische Tatbestände (Gemeinschaftsgefühl der Menschen), historisch-politische Konstellationen (Staatsgebilde, Nation), juristische Argumente (wirtschaftlicher oder vertraglicher Zusammenschluß von Menschen) oder geistige und moralische Erscheinungen (Gesellschaft als geistig-sittliche Einheit von Menschen) zu Hilfe.

-*■ *Gesellschaftsformation, ökonomische — r Produktionsverhältnisse*

gesellschaftliches Bewußtsein —> *Bewußtsein, gesellschaftliches*

gesellschaftliches Interesse — *Interesse, gesellschaftliches*

gesellschaftliches Sein —> *Sein, gesellschaftliches*

gesellschaftliche Verhältnisse —> *Verhältnisse, gesellschaftliche*

Gesellschaftsformation, ökonomische: die im Entwicklungsprozeß der Menschheit gesetzmäßig auseinander hervorgehenden Typen der Gesellschaft. Im Begriff der ökonomischen Gesellschaftsformation ist ihr allgemeiner Inhalt widerspiegelt, jedoch von den historischen Besonderheiten, die die jeweilige Gesellschaft in den verschiedenen Ländern hatten, abstrahiert. Eine ökonomische Gesellschaftsformation umfaßt dergestalt einen bestimmten historischen Typ der Gesellschaft in der Gesamtheit